

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung) | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten) |
|--|--|
| Gemeinde Ainring Salzburger Str. 48 83404 Ainring Telefon: +49 8654 5750 E-Mail: gemeinde@ainring.de | actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: März 2026 | |

| Zwecke der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhüten, die durch Brände entstehen. 2) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsladungen, - niederschriften und Beschlussvorschläge, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 3) Planung der Ehrung von Sportlern und Funktionären, Erstellung von Urkunden 4) Verwaltung der Vereine |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3 ▪ § 3 Feuerbeschauverordnung (FBV) zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, GO, Ortsrecht, Geschäftsordnung Gemeinderat zu 2 |

| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständige Verwaltungsmitarbeiter zu 1, 2, 3 ▪ Feuerwehrkommandant Gemeinde Ainring zu 1 ▪ Landratsamt zu 1, 4 ▪ Mitglieder des Gemeinderates zu 2 ▪ Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsladungen und - niederschriften als Veröffentlichungen im Internet) zu 2 ▪ Bürgermeister zu 3, 4 ▪ Vertretungen zu 3 ▪ Öffentlichkeit (Laudatio, Pressemitteilungen) zu 3 |

| Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation: |
|---|
| Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. |

| Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen: |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ 20 Jahre Aufbewahrungsfrist nach EAPL, danach werden die Unterlagen dem zuständigen Archiv angeboten zu 1 ▪ 10 Jahre nach Ausscheiden aus dem Amt, Sitzungsniederschriften werden dauerhaft aufbewahrt zu 2 ▪ 10 Jahre Aufbewahrungspflicht nach EAPL, danach werden die Unterlagen dem zuständigen Archiv angeboten zu 3 ▪ Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 4 |

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.